

## THEMEN

### KURZBERICHT

---

- 1. Halbjahr 2021: Gute Bilanz
- Neues Mitglied: Schroder Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
- Hinweis zur Corona-Krise

### AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

---

- SPACs: BaFin rät Kleinanlegern zur Vorsicht

### RECHT & GESETZ

---

- BGH-Urteil zu AGB-Änderungen: Beschwerden bislang überschaubar

### NOTIZEN

---

- Fünf Jahre Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

## KURZBERICHT

---

### 1. HALBJAHR 2021: GUTE BILANZ

Die Ombudsstelle für Investmentfonds kann für das erste Halbjahr 2021 erneut eine zufriedenstellende Bilanz ziehen.

Die Zahl der Verbraucheranfragen und -beschwerden zur Geldanlage und Altersvorsorge mit Fonds nach dem Kapitalanlagegesetzbuch liegt nach den ersten sechs Monaten des Jahres unter dem Vorjahr.

Von Januar bis Juni haben sich 41 Verbraucher bei uns gemeldet. Hiervon entfielen 15 Eingaben auf das 1. Quartal und 26 Eingaben auf das 2. Quartal. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2020 verzeichneten wir insgesamt 47 Eingaben.

#### Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2017	2018	2019	2020	1. Hj. 2021
Eingänge	91	90	91	81	41

Die meisten Verbraucherbeschwerden verzeichneten wir im ersten Halbjahr 2021 im Bereich der fondsbasierten Altersvorsorgeverträge und der Depotführung. Nur wenige Eingaben beschäftigten sich mit der Verwaltung von Investmentfonds.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

## NEUES MITGLIED: SCHRODER REAL ESTATE KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Ombudsstelle begrüßt die Schroder Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als neues Mitglied. Das Unternehmen mit Sitz in Frankfurt/Main hat sich zum 1.4.2021 der Verbraucherschlichtungsstelle des BVI angeschlossen.

## HINWEIS ZUR CORONA-KRISE

Die Ombudsstelle steht Fondsanlegern trotz Corona-Krise selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt als Ansprechpartnerin bei Beschwerden über ihre Geldanlage und Altersvorsorge in Fonds zur Verfügung. Im Einzelfall kann es aufgrund der aktuellen Lage u.U. zu etwas längeren Bearbeitungszeiten der Beschwerden bei den Finanzinstituten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

## AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

### SPACs: BAFIN RÄT PRIVATANLEGERN ZUR VORSICHT

Die deutsche Finanzaufsichtsbehörde BaFin rät Privatanlegern zur Vorsicht bei Investments in sog. Special Purpose Acquisition Companies - kurz SPACs.



© vegefox.com

SPACs sind Akquisitionszweckunternehmen, die über eine Privatplatzierung oder durch einen Börsengang Kapital einsammeln, um dieses in einem zweiten Schritt in den Zusammenschluss mit einem bislang noch nicht an der Börse notierten Unternehmen zu investieren.

Die BaFin warnt auf ihrer [Webseite](#): Wer in SPACs investieren will, muss erhebliche Risiken in Kauf nehmen.

Insbesondere lassen sich die Chancen und das Kapitalverlustrisiko einer Anlage in SPAC-Aktien nur schwer bewerten. Privatanleger sollten sich daher vor einem Erwerb unbedingt mit dem Geschäftsmodell vertraut machen und prüfen, ob sie bereit und in der Lage sind, die mit der Investition in eine SPAC verbundenen Risiken zu tragen.

## RECHT & GESETZ

### BGH-URTEIL ZU AGB-ÄNDERUNGEN: BESCHWERDEN BISLANG ÜBERSCHAUBAR

Die Ombudsstelle verzeichnet bislang nur vereinzelt Verbraucherbeschwerden mit Bezug zu dem Urteil des BGH vom 27.4.2021 ([XI ZR 26/20](#)).



© Stockwerk-Fotodesign\_Fotolia.com

Der Bundesgerichtshof hatte im April in einem vielbeachteten Urteil entschieden, dass Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einer Bank unwirksam sind, die ohne Einschränkungen die Zustimmung des Kunden zu Änderungen dieser AGB fingieren.

Die Klausel, mit der sich die obersten deutschen Richter befassen mussten, sah vor, dass die Bank ihren Kunden AGB-Änderungen mit einem Vorlauf von zwei Monaten in Textform vorschlägt und diese wirksam werden sollen, wenn die Kunden nicht rechtzeitig widersprechen. Nach Auffassung des BGH benachteilige eine solche Klausel Verbraucher unangemessen. Sie biete der Bank die Handhabe, unter Zuhilfenahme einer Zustimmungsfiktion das Vertragsgefüge insgesamt umzugestalten.

Das Urteil dürfte weitreichende Folgen für Finanzinstitute und Verbraucher haben. Es stellt insbesondere Preiserhöhungen der vergangenen Jahre in Frage. Verbraucher können u.U. Gebühren zurückfordern.

## NOTIZEN

---

### FÜNF JAHRE VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) und die Universalschlichtungsstelle des Bundes feiern 2021 ihr fünfjähriges Jubiläum. Die Universalschlichtungsstelle steht Verbrauchern immer dann zur Verfügung, wenn es keine spezialisierten Schlichtungsstellen gibt. Das VSBG hat laut dem als Aufsichtsbehörde zuständigem Bundesamt für Justiz mittlerweile 28 anerkannte Verbraucherschlichtungsstellen hervorgebracht. Die meisten spezialisierten Schlichtungsstellen gibt es im Finanzbereich, wobei diese teilweise schon seit über 25 Jahren Streitbeilegung für Verbraucher anbieten. Die Ombudsstelle für Investmentfonds ist bereits seit 10 Jahren tätig.



© Thomas.Reimer\_Fotolia.com

## IMPRESSUM

---

### HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset  
Management e.V.

### REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI  
+49 30 6 44 90 46-0  
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.*